



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2023/2567

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-neu  
**Dezernat/Fachbereich/AZ**

31.10.2023  
**Datum**

| <b>Beratungsfolge</b>                              | <b>Datum</b> | <b>Zuständigkeit</b> | <b>Behandlung</b> |
|--|--------------|----------------------|-------------------|
| <b>Kinder- und Jugendhilfeaus-<br/>schuss</b>      | 09.11.2023   | Beratung             | öffentlich        |
| <b>Finanz- und Digitalisierungsaus-<br/>schuss</b> | 27.11.2023   | Beratung             | öffentlich        |
| <b>Rat der Stadt Leverkusen</b>                    | 11.12.2023   | Entscheidung         | öffentlich        |

**Betreff:**

Anpassung der Zuschüsse für Angebote der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit in freier Trägerschaft im Anhang B des aktuellen Kinder- und Jugendförderplans  
- Antrag der CDU-Fraktion (stellvertretend für die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg Oberberg gGmbH) vom 31.10.2023

**Anlage/n:**

2567 - Antrag

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen, Postfach 101 140, 51311 Leverkusen

Herrn  
Oberbürgermeister  
Uwe Richrath  
Friedrich-Ebert-Platz 1  
  
51373 Leverkusen

*Hinweis: Da Einzelvertreter keine Anträge für die Ausschüsse stellen können, stellt die CDU-Fraktion diesen stellvertretend für die Katholische Jugendagentur Leverkusen, Rhein-Berg, Oberberg gmbH. Die Antragstellung setzt in diesem Fall nicht automatisch die Zustimmung der CDU-Fraktion voraus.*

**Antrag zur Anpassung der Zuschüsse für Angebote der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit in freier Trägerschaft (siehe Anhang B aktueller Kinder- und Jugendförderplan)**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte nehmen Sie folgenden Antrag in die Tagesordnung der zuständigen Gremien auf:

**„Zur Absicherung der Angebote/Einrichtungen der freien Träger im Bereich der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit, die von der Stadt Leverkusen gefördert werden, beauftragt der Kinder- und Jugendhilfeausschuss den Fachbereich Kinder und Jugend einen Vorschlag zu erarbeiten, der eine angemessene Erhöhung der in Anhang B des aktuellen Kinder- und Jugendförderplanes ausgewiesenen Angebote/Einrichtungen vorsieht.“**

Begründung:

Im Zuge der bisherigen und noch ab März 2024 zu erwartenden tariflichen Steigerungen der Personalkosten im Umfang von rund 11 % ist es den freien Trägern der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit nur dann möglich, das personale Angebot dauerhaft abzusichern, wenn es eine angemessene Refinanzierung durch den öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe gibt. Vor allem dort, wo pauschale Zuschusszahlungen für Angebote/Einrichtungen der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit erfolgen und eine Dynamisierung bzw. tarifliche Anpassung der Personalkosten nicht automatisiert erfolgt, muss eine, sich an den tatsächlichen Kostensteigerungen orientierende Erhöhung dieser Zuschüsse erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel  
Fraktionsvorsitzender